

Aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 30. 4. 2025

(Von E. Noldus.)

In einer Routinesitzung wurden alle Punkte der Tagesordnung ohne große Debatten abgearbeitet. Hier die vollständige Übersicht.

Jahresbericht 2023/2024 der Gleichstellungsstelle

Herr Imlau (LINKE) bemängelt, daß im Jahresbericht (M/17/6457) immer nur von „Mann und Frau“ die Rede sei. Dabei habe das Bundesverfassungsgericht 2018 festgestellt, daß es mehr als zwei Geschlechter gebe. Man müsse in dem Bericht mindestens den Begriff „divers“ dazu setzen.

Der Ausschußvorsitzende erklärt, er werde den Hinweis an die Stadtverwaltung zur Stellungnahme weiterleiten.

Pilotprojekt zur Begleitung von Ausschüssen

Das geplante Pilotprojekt zur Begleitung von Ausschüssen im Rahmen kommunalpolitischer Bildung (M/17/6461) soll den an Politik interessierten Oberhausenern einen vertieften Einblick in kommunalpolitische Abläufe bieten. Ein Begleitkursus an der VHS soll Kenntnisse vermitteln und auf die Teilnahme als Gast an Sitzungen des Kulturausschusses vorbereiten. Nach der Sitzung stehen Ausschußmitglieder für ein Gespräch zur Verfügung.

Ein Mitarbeiter der Verwaltung weist darauf hin, daß entgegen der Ankündigung in der Vorlage das Projekt nicht im Juni, sondern erst im September 2025 beginnt.

Herr Ruschke weist seitens der Verwaltung darauf hin, daß in der Vorlage der Beginn des Projektes für Juni angekündigt ist. Tatsächlich werde man erst im September 2025 damit beginnen.

Herr Hoff (FDP) fragt, wie der Kurs in der VHS vonstatten geht.

Der Mitarbeiter der Verwaltung erklärt, man befinde sich noch in der Planungsphase; deshalb könne er nur ganz allgemein Auskunft geben. Man denke an ein „kompaktes Format“; es werde sich alles an einem Tag mit einer Dauer von schätzungsweise drei Stunden abspielen. Die Interessenten melden sich vorher an. Dann gibt es eine Einführung in das Allris-System und in die Funktion eines Ausschusses etwa eine Stunde vor Sitzungsbeginn. Im Anschluß an die Sitzung gebe es „Hintergrundgespräche“ zur Sitzung selbst und zur Politik allgemein.

Menschenrechtsorientierte Gemeinwesenarbeit in Lirich

Der sperrige Titel des Konzeptentwurfs „Gemeinsam in Lirich“ (B/17/6480) sagt schon alles über die politische Stoßrichtung dieses Umerziehungsversuches aus. Bekanntlich ist Lirich früher eine Hochburg der SPD gewesen und wies in den 1980er Jahren Wahlergebnisse im Bereich von 60% für diese (ehemalige) Volkspartei auf. Seitdem Lirich eine relative Hochburg für die AfD ist, müssen sich die Menschen dort den Vorwurf gefallen lassen, auf „Rattenfänger“ hereingefallen zu sein.

Der Kulturdezernent beginnt bei der Vorstellung des Konzeptes mit der Feststellung, daß „Akteure aus ganz Lirich“ eingebunden würden. Die Förder- oder Stiftungsmittel kämen vom Land NRW. Dort sei man sehr gespannt, weil es sich um ein Projekt mit Modellcharakter handelt. Umgekehrt

verpflichte man sich, die Ergebnisse landesweit zur Verfügung zu stellen. Danach werde man prüfen, ob man das Projekt auf andere Stadtteile ausweiten könne.

Worum es tatsächlich geht, erklären die SPD-Vertreter: Herr Scherer erklärt, man könne über diese Vorlage erst dann diskutieren, „wenn das Geld da ist“. Er finde es wichtig, daß Lirich-Nord ebenfalls einbezogen werden soll. Es müsse so etwas wie ein Ladenlokal als „Treffpunkt vor Ort“ geben, obwohl das Projekt ja eigentlich nur inhaltlich ausgerichtet sei.

Herr Sahin (SPD) betont, ihm liege Lirich-Nord am Herzen; er wünsche sich, daß es dort endlich eine Anlaufstelle gebe. Er wiese aus vielen Gesprächen, daß die Menschen dort eine Anlaufstelle benötigten. Die „zuständige Person“ möge ihren Fokus auf Lirich-Nord richten.

Frau Wolter (CDU) begrüßt das Projekt ebenfalls und Herr Broß (CDU) macht seitens der Tafel das Angebot, sich als Kooperationspartner zu beteiligen.

Die Äußerungen der CDU-Vertreter zeugen von einer gewissen Naivität, denn es soll nicht den Menschen in Lirich geholfen werden, sondern genau einem Menschen, der die an den „Treffpunkt vor Ort“ angedockte Stelle bekommt. Erst auf zwei Jahre mit Evaluation; dann folgt mit der Evaluation die Feststellung des großen Erfolges und daraus folgt wiederum die Verstetigung. Nach den Worten des Kulturdezernenten ist zu erwarten, daß das „erfolgreiche Projekt“ ausgeweitet wird. Wir werden ja sehen...

Zur Eigenanteilsübernahme von Projekten

Zur bewußt unübersichtlich gestalteten Kulturförderung gehört die sog. Eigenanteilsübernahme. Bei der Durchführung von Projekten ist vom Antragsteller gegenüber dem Fördermittelgeber ein Eigenanteil nachzuweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Geld oder Arbeitsaufwand geleistet werden. Arbeitsstunden können geltend gemacht und mit einem Pauschalbetrag als Stundenlohn eingesetzt werden. Das soll verhindern, daß Projekte vollständig ohne Eigenleistungen durch Fördergelder finanziert werden.

Die Stadt Oberhausen leistet auf Beantragung den Eigenanteil für den Antragsteller bei Fördermittelgebern. Finanziert wird das aus einem Sonderposten im Theateretat in einer Gesamthöhe von 48.000 €.

Der vorgelegte Bericht über die Eigenanteilübernahme von Projekten im Haushaltsjahr 2024 (M/17/6560) weist eine Auszahlung in Höhe von 70.000 € aus. Wie stelle sich der Sachverhalt haushaltstechnisch dar; es sei wohl eine Übertragung nicht verbrauchter Mittel möglich.

Der Kulturdezernent erklärt, daß das Theater aus seinem Etat die knapp 50.000 € für die Übernahmen von Eigenanteilen zur Verfügung stelle. Daher können Restmittel ins Folgejahr übertragen werden.

Regionale Kulturförderung des LVR für das Jahr 2026

Berichte wie dieser hier über „Anträge auf regionale Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für das Jahr 2026 (M/17/6502)“ bieten einen Anlaß für Verständnisfragen, deren Beantwortung für ein besseres Verständnis der Materie sorgt. Die Frage hier:

Beispielsweise beantrage der Projektträger „rocko e.V. 50.000 €, während die Gesamtkosten 103.000 € betragen (Zeile 67ff der Vorlage). Ähnlich erfolgen bei allen anderen Projektträgern nur summarische Angaben. Ferner sei interessant, daß (Zeile 95ff der Vorlage) das Dezernat 1 selber als Projektträger auftrete.

Der Kulturdezernent erklärt, daß der LVR die Anträge genehmige bzw. die Projektträger ihre Anträge beim LVR stellen. Die Stadt reiche lediglich die Anträge beim LVR ein.

Was den Projektträger „Dezernat 1“ angehe, so habe der Kulturausschuß den Auftrag erteilt, die im öffentlichen Raum befindliche Kunst zu dokumentieren; und zwar in der Form eines „digitalen Museums“. Dezernat 1 sei selber Antragsteller.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Die „Übersicht über in 2025 verplante Mittel der Position ‚Freie kulturelle Aktivitäten‘ (M/17/6533) listet die vom Ausschuß bewilligten Fördergelder und die vom Kulturbüro bewilligten Kleinzuschüsse (bis 500 €) auf. Der Ausschuß nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Der Wirtschaftsplan des Stadttheaters (Spielzeit 2025/2026)

Verwaltungsdirektor Frerix berichtet bei der Vorstellung des Wirtschaftsplans (B/17/6553) zunächst über aktuelle Veranstaltungsangebote des Stadttheaters im Marienviertel. Aus der Besprechung des Plans selber sind zwei Zahlen als interessant herauszugreifen:

Die Kosten für den Umbau des Theaters betragen ca. 700.000 €. Im Rahmen der Durchführung der HSK-Maßnahmen sollen 300.000 € eingespart werden.

Der Ausschuß berät die Vorlage bei Enthaltung der AfD einstimmig positiv vor.

Die darauf als Punkt 8 folgende „Anpassung der Dienstanweisung sowie Einführung eines Organigramms für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen (B/17/6551)“ ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, die der Ausschuß einstimmig beschließt.

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bergforth (Musikschule) verteilt das Flugblatt „Das Tagebuch der Anne Frank“. Es handelt sich um eine Konzert-Aufführung an der Anne-Frank-Realschule zum „Gedenktag“ am 8. Mai. Sie bittet darum, für die Veranstaltung Werbung zu machen und hofft, „daß es voll wird“.

Frau Vogt (Ludwig-Galerie) informiert die Anwesenden über die Ausstellung 21x21 in der Villa Hügel (11. April bis 27. Juli 2025) und empfiehlt deren Besuch auch deshalb, weil die Ludwig-Galerie dort mit sieben eigenen Ausstellungsstücken vertreten ist (darunter Gerhard Richter, „Mutter und Tochter“ von 1965, Öl auf Leinwand, erworben 1972). Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausstellung der „RuhrKunstMuseen“, organisiert von Peter Gorschlüter, Direktor des Folkwang-Museums, und Regina Selter, Direktorin des Ostwall-Museums in Dortmund.

Frau Wolter (CDU) weist auf eine West-Art-Sendung „vor 14 Tagen“ hin, in welcher ausführlich über die Ausstellung berichtet worden sei und auch die Ludwig-Galerie Erwähnung gefunden habe.

Der Kulturdezernent erwähnt, daß die Zeitschrift „Theater der Zeit“ ein Sonderheft über Peter Carp gebracht habe. Da „Peter sehr lange hier in Oberhausen war“, möchte er die Anschaffung des Heftes empfehlen (Peter Carp war von 2008 bis 2017 Intendant des Theaters Oberhausen).